

Elztal-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis
Telefon (0 62 61) 8 90 30
www.elztal.de · info@elztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal
Für den Anzeigenteil: Druckerei Henn + Bauer · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro
für grafische Gestaltung GmbH · Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

58. Jahrgang

Freitag, 15. Mai 2020

Folge 20

ACHTUNG! Geänderter Redaktionsschluss!

Wegen des Feiertages „Pfingstmontag“ ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 23 bereits am Freitag, 29. Mai 2020, 9 Uhr.

Anzeigenschluss ist am Dienstag, 2. Juni 2020, um 9.00 Uhr. Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Amtliche Nachrichten

Störungsdienste und Notrufnummern

Stadtwerke Mosbach	06261/8905-36
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	06261/19222

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?
Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de



Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis
Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner:

Jutta Landwehr: 06281 / 5212-2550
Jutta Baumgartner-Kniel: 06281 / 5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten –
um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in Elztal

Zum aktuellen Stand (12.05.2020) möchten wir Ihnen einen Überblick zu den geltenden Maßnahmen geben, die sich konkret auf unser Alltagsleben auswirken.

Publikumsverkehr Rathaus

Nach wie vor ist das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit für die ganze Verwaltung einschließlich des Bürgerbüros besteht zu den regulären Dienstzeiten. Für alle Anliegen ist es erforderlich, dass Sie sich telefonisch zu den üblichen Dienstzeiten an den jeweiligen Sachbearbeiter oder zentral an 06261/8903-0 wenden oder sich per Mail an info@elztal.de mit uns in Verbindung setzen. Primär werden wir versuchen, Ihre Anliegen per Mail oder schriftlich zu bearbeiten. Ist dies nicht mög-

lich, können für wichtige, unaufschiebbare Angelegenheiten konkrete Termine im Rathaus vereinbart werden.

Sollte ein persönlicher Termin im Rathaus unumgänglich sein, gelten für den Publikumsverkehr folgende Einschränkungen:

- Besucher können das Rathaus **nur einzeln nach vorheriger Terminvereinbarung** mit den Beschäftigten betreten.
- Beim Betreten müssen alle Besucher Name, Anschrift und Zeitpunkt des Besuchs angeben und eine Selbsteinschätzung zum Kontakt zu Erkrankten und ihren Gesundheitszustand abgeben.
- Alle Besucher müssen für die Dauer des Aufenthalts eine **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**.
- Der gleichzeitige Aufenthalt von Besuchern im Rathaus wird auf eine maximale Zahl beschränkt.
- Sollte in einzelnen Büroräumen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird das Gespräch in eine passende Räumlichkeit verlegt.

Mit den weiterhin geltenden Beschränkungen kommen wir dem Infektionsschutz nach und können den adäquaten Arbeitsschutz für unsere Beschäftigten gewährleisten.

Auf www.elztal.de finden Sie die Kontaktdaten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Standesamtliche Trauungen

Standesamtliche Trauungen sind nach wie vor möglich. Eventuell ist es aber sinnvoll die Trauung auf die Zeit nach der Aufhebung der Kontaktverbote zu verschieben. Die Trauungen finden nach wie vor im Wasserschloss statt. Hierzu sind aufgrund der räumlichen Situation neben dem Standesbeamten das Brautpaar selbst sowie weitere 4 Gäste zugelassen. Auch auf dem Schlossplatz oder andernorts darf es wegen einer Trauung zu keinerlei Versammlungen kommen.

Abhalten von Gottesdiensten

Das Kultusministerium hat eine [Verordnung für den Bereich Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen](#) erlassen.

Danach sind Gottesdienste seit 4. Mai 2020 wieder möglich. Die Kirchengemeinden können nun auf dieser Grundlage planen und entsprechend umsetzen.

Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen

Die Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu den Gottesdiensten bezieht sich auch auf Bestattungen. Die Leichenhallen bleiben allerdings weiterhin geschlossen. D.h., dass Trauerfeiern und Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen bis auf weiteres nur unter freiem Himmel direkt am Grab durchgeführt werden dürfen. Die Teilnehmerzahl ist nach der Verordnung des Landes auf maximal 50 Personen begrenzt. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten. Insbesondere ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zur nächsten Person einzuhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Zum Schutz aller Trauergäste halten wir an der Erstellung einer Teilnehmerliste fest; den entsprechenden Vordruck hält die Gemeindeverwaltung für Sie bereit bzw. kann auf www.elztal.de heruntergeladen werden. Diese ist vor der Feierlichkeit von den Angehörigen sowohl auszufüllen, als auch im Rathaus abzugeben.

Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass möglichst keine Personen mit weiter Anreise an der Feier teilnehmen. Von

der Teilnahme älterer und vorerkrankter Menschen sollte zu deren Schutz ganz abgesehen werden. Ebenfalls empfehlen wir mit Nachdruck, den Ort und den Zeitpunkt der Bestattung nicht zu veröffentlichen. Im Rahmen der gebotenen Vorsicht wird die Gemeindeverwaltung auch weiterhin versuchen, den Wünschen nach einer würdigen und der aktuellen Ausnahmesituation angemessenen Bestattung nachzukommen.

Nutzung von Spielplätzen

Seit 6. Mai 2020 wurden unsere Spielplätze unter Einhaltung von Vorgaben geöffnet. Für die Öffentlichkeit gesperrt bleiben jedoch die Spielplätze und -geräte an den Grundschulen in Auerbach und Neckarburken. Diese sind ausschließlich für die Schulkinder in der Notbetreuung und im bald anlaufenden Schulbetrieb vorgesehen. Beachten Sie dabei in jedem Fall die vorgegebenen Regelungen, die Sie an den Spielplätzen auch auf einem Hinweis-Plakat finden.

Die Regelungen sind im Folgenden:

- **Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.**

Das **Abstandsgebot bleibt** eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Dies kann von Erwachsenen und Kindern ab dem Grundschulalter auch weitgehend eingehalten werden, jüngere Kinder können dies erfahrungsgemäß nur bedingt.

Die Regelung des § 3 Abs. 1 Corona-Verordnung zum Aufenthalt im öffentlichen Raum gilt auch entsprechend für die öffentlichen Spielplätze.

- **Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.**

Die **Zugangsbegrenzung** mit durchschnittlich maximal einem Kind je 10 m² Spielplatzfläche soll die möglichen Kontakte und damit das Infektionsrisiko reduzieren. 10 m² Außengelände je Kind entsprechen auch der Empfehlung des Landesjugendamtes für die Kindertagesbetreuung. Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet.

- **Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.**

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur **unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen** zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

- **Das gemeinsame Essen und Trinken der Kinder verschiedener Familien ist nicht zulässig.**

Natürlich können Eltern oder Betreuungspersonen ihren Kindern etwas zu Essen und Trinken geben. Dies soll aber im direkten Wirkungsbereich der zugehörigen Kinder erfolgen, damit ein Infektionsrisiko gegenüber anderen Kindern und Personen vermieden werden kann.

Gerade für die Eltern mit Kindern im Kita-Alter wird es erfreulich sein, dass die Spielplätze mit den Vorgaben wieder genutzt werden können. Stellt dies doch für die Kinder eine Abwechslung im „Corona-Alltag“ dar. Wir bitten daher alle um Einhaltung der Regeln.

Wir möchten zur Klarheit aber auch darauf hinweisen, dass sonstige öffentliche Spielflächen oder Bolzplätze weiterhin gesperrt bleiben müssen.

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

Weiterhin gilt, dass Veranstaltungen verboten sind.

Im öffentlichen Raum dürfen Sie nun auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.

In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen. Somit dürfen neben den genannten nun auch Personen eines weiteren Haushalts und vier weitere Personen zusammenkommen. Den genauen Wortlaut können Sie der aktuellen Corona-Verordnung entnehmen.

Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

Der Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken ist ab 11. Mai 2020 unter Auflagen wieder gestattet. Insofern können alle Sportarten Trainings- und Übungsangebote machen, die an der frischen Luft diese Auflagen umsetzen können.

Hier gilt die **Corona-Verordnung Sportstätten**.

Die konkrete Umsetzung in Elztal, insbesondere für die Nutzung der Sportplätze, muss zwischen den Vereinen und der Gemeinde Elztal jedoch zunächst spezifisch abgestimmt werden.

Speisewirtschaften

Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich. Hierfür gilt die **Corona-Verordnung Gaststätten**.

Grundschule und Kindertagesstätten – Planungsstand

Der neue Fahrplan des Landes sieht vor, dass die Grundschulen im Land ab 18. Mai 2020 wieder in den Präsenzunterricht für die 4. Klassen einsteigen. Unsere Elztalschule ist derzeit in der Planung für die konkrete Umsetzung zur Aufnahme des Unterrichts der 4. Klassen in Auerbach und Neckarburken. Der Plan sieht ebenso vor, dass ebenfalls ab dem 18. Mai die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten. Die Träger müssen dazu im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Lösungen finden. Für die konkreten Ausgestaltungen in den Einrichtungen in Elztal fehlen aktuell noch fachliche Vorgaben. Es bleibt daher abzuwarten, ab wann und in welcher Form die stufenweise Öffnung der Kinderbetreuung tatsächlich erfolgen kann. Der Erlass der entsprechenden Corona-Verordnungen für die beiden Bereiche steht zum Redaktionsschluss noch aus.

Erweiterung der Notbetreuung an Kindertageseinrichtungen und Schulen

Mit der seit 27. April 2020 geltenden Corona-Verordnung wurde die Notbetreuung für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen erweitert. Diese Regelung gilt unabhängig von der stufenweisen Öffnung für den Präsenzunterricht bzw. -betreuung weiter.

So werden in den Schulen auch Schüler bis zur siebten Klasse einbezogen. Darüber hinaus sollen auch Eltern, bei denen **beide** Elternteile aufgrund ihres Berufes einen bestätigten Bedarf ihres Arbeitgebers haben, diese in Anspruch nehmen können. Ebenfalls wird diese erweiterte Notbetreuung vom 27. April 2020 für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen eröffnet werden.

Neu ist damit, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit – ob präsenzpflichtig oder nicht – zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne der Verordnung beitragen, oder einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und in beiden Fällen von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Aber: Es handelt sich grundsätzlich weiterhin nur um eine Notbetreuung. Der reguläre Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen, bleibt zunächst in weiten Teilen untersagt. Die Betreuung der Kinder zu Hause hat nach wie vor Priorität. Für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in Elztal wenden sich die Eltern direkt an die jeweiligen Einrichtungen. Für die Notbetreuung in der Elztalschule können Sie sich direkt an die Schule (Tel. 06261/8903-41 oder poststelle@04139191.schule.bwl.de) wenden.

Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Um die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 weiter einzudämmen, hat das Sozialministerium eine neue Verordnung zur Einreise bzw. zur Rückkehr aus dem Ausland erlassen, die seit dem 11. April 2020 in Kraft ist (**Corona-Verordnung Einreise**). **Konkret bedeutet dies:** Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Ebenso unverzüglich sind diese Personen dazu verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde, also hier der Gemeinde Elztal, per Telefon 06261/89030 bzw. E-Mail (info@Elztal.de) zu melden. Für die Zeit der Absonderung unterliegen diese Personen der Beobachtung durch die Ortspolizeibehörde. Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch über die vielfältigen Ausnahmen von dieser Pflicht (z.B. für Berufskraftfahrer) informiert die o.g. Verordnung, welche Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Elztal einsehen können.

Abfallbeseitigung

Die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (Fa. Inast) sind zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet. Bitte informieren Sie sich hierbei über die Homepage der KWIn (www.awn-online.de). Im Übrigen verweisen wir auf die Veröffentlichung in der Ausgabe des Elztal-Kuriers vom 1. 5. 2020.

Einzelhandel, ÖPNV und Maskenpflicht

Die Vorschriften über die Schließung von Geschäften, Betrieben, usw. wurden weiter gelockert. U.a. hob die Landesregierung am 30. 4. 2020 die 800-Quadratmeter-Regelung für den Einzelhandel auf an ihre Stelle traten entsprechende Hygiene- und Sicherheitsregeln. Des Weiteren dürfen Friseurbetriebe und weitere körpernahe Dienstleistungen unter gewissen Voraussetzungen wieder geöffnet haben. D.h., die Arbeitgeber haben im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen.

Hier die wichtigsten Regelungen:

- 1.) Die Terminvergabe darf nur auf elektronischem oder fernmündlichem Weg erfolgen. Hierbei sind bereits die Kundenwünsche abzuklären und die Kunden darauf hinzuweisen, dass die Dienstleistung nur durchgeführt werden kann, wenn sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), sogenannte Community-Maske, benutzen.
- 2.) Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber ist eine Bedienung nicht möglich.
- 3.) Die Anwesenheit von Begleitpersonen kann im Friseursalon nicht zugelassen werden; Ausnahme: Personen, die auf eine Begleitperson angewiesen sind (z.B. Kleinkinder).
- 4.) Wo immer möglich, ist ein Abstand zu den Kolleginnen und Kollegen sowie zu anderen Menschen (Kundinnen/ Kunden) von mindestens 1,50 m einzuhalten. Dies gilt nicht für die Dauer der Friseurdienstleistung, sofern die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden.
- 5.) Während der Tätigkeiten (z.B. Schneiden, Färben) ist die Kommunikation mit der Kundschaft auf ein Minimum zu beschränken und darf nur mit Blickkontakt „über den Spiegel“ erfolgen; die direkte Kommunikation ist nicht zulässig.
- 6.) Auf Dienstleistungen, die das Gesicht betreffen (beispielsweise Bart, Augenbrauen, Wimpern usw.), ist zu verzichten; auf das Föhnen der Haare sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.
- 7.) Die Zahlungsabwicklung sollte nach Möglichkeit ohne Bargeld erfolgen. Bei Barzahlung hat die Übergabe des Gelds über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen dem Beschäftigten und der Kundschaft bei Barzahlung zu vermeiden.

In Baden-Württemberg gilt die Maskenpflicht. Personen ab 6 Jahren müssen im ÖPNV, Fernverkehr, Einkaufszentren und Läden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Alters- und Ehejubiläen

Wegen des allgemeinen Kontaktverbots und weil das Risiko einer Erkrankung gerade für ältere Menschen besonders hoch ist, verzichtet die Gemeinde Elztal weiterhin auf die persönlichen Besuche bei ihren Alters- und Ehejubilaren. Stattdessen werden die Glückwunschkarten und Ehrenurkunden postalisch zugestellt.

Hallen für den Vereinssport, öffentliche Bolzplätze sowie Versammlungsstätten

Auch nach der neuesten Fassung der Corona-Verordnung müssen die Hallen, Dorfgemeinschaftshäuser sowie alle öffentlichen Bolzplätze weiterhin geschlossen bleiben. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Versammlungsstätten (z.B. Dorfplatz, Kneippanlage und die Grillplätze und -hütten).

Aktuelle Informationsquellen

Aufgrund der aktuellen Lage treten gehäuft Fragen zu verschiedenen Themen des täglichen Lebens auf, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 stehen.

Sie finden auf der [Informationsseite des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreises](https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten.html) <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten.html> vielfach Informationen und aktuelle Meldung für unseren Kreis. Ebenso sind dort Angaben zu Telefonnummern und Kontaktdaten hinterlegt.

Das **Sozialministerium** informiert aktuell und umfassend auf seiner Homepage <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> und beantwortet dort ebenfalls häufig auftretende Fragen.

Grundsätzliche fachliche Informationen, Einschätzungen und Risikobewertung stellt das **Robert-Koch-Institut** <https://www.rki.de/DE> auch online bereit.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die täglichen Pressemitteilungen zu aktuellen Entwicklungen.

Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache, in Gebärdensprache und anderen Sprachen

Aus aktuellem Anlass wurden Infos zum Corona-Virus in Leichter Sprache und in Gebärdensprache mit der Bitte herausgegeben, diese Menschen bereitzustellen, die einen Bedarf an Leichter Sprache bzw. Gebärdensprache haben.

- das Bundesgesundheitsministerium hat allgemeine Informationen zu Corona in Leichter Sprache veröffentlicht unter www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache.html
 - Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) hat Informationen zu Corona in Gebärdensprache erstellt, siehe unter <https://www.ndr.de/fernsehen/Coronavirus-Was-Sie-wissen-muessen.corona426.html>
- Für Menschen anderer Sprachen gibt es ebenfalls Möglichkeiten, sich über die Themen des Corona-Virus zu informieren:
- für Baden-Württemberg: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/informationen-in-mehreren-sprachen/>
 - Allgemein: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html>

Und ein letzter Hinweis: die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) kann stets auf der Homepage der Gemeinde Elztal abgerufen werden.

Beachten Sie die Homepage www.elztal.de insbesondere deshalb, weil zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Amtsblattes auch kurzfristige Veränderungen eintreten können.

„Bleiben Sie gesund!“

Ihre Gemeindeverwaltung Elztal

„Müllhalden“ an Glascontainern



Die Altglascontainer in Elztal: Alte Elektrogeräte werden einfach hinter dem Glascontainer illegal entsorgt.

Für einige Menschen scheint es eine bequeme Art zu sein, ihren Rest-, Sperr- oder sogar Sondermüll an diesen Plätzen zu entsorgen. Die Entfernung der illegalen Ablagerungen verursacht Kosten, die am Ende die Gesamtheit der Bürger tragen muss. Sie sind zunehmend und gerade aktuell ein Bild an den Altglascontainer-Standorten. Auch wenn viele Haushalte die aktuelle Zeit dazu nutzen, Haus und Hof auf Vordermann zu bringen, stellt dies keinen Grund für derartige Müllablagerungen dar. Diese Müllablagerungen sind illegal. Die Gemeinde Elztal leitet entsprechend verfolgbaren Verstößen in jedem Fall ein Bußgeldverfahren ein. Die Kosten des Verfahrens, die Reinigung des Standortes sowie die Geldbuße werden dem Verursacher bei Ermittlung in Rechnung gestellt.

Die meisten dieser Abfälle könnten regulär über einen vorgeschriebenen Weg entsorgt werden. Informationen gibt es unter <https://www.awn-online.de/haushalte>. Aufgrund der Corona-Maßnahmen ruft die KWiN aktuell dazu auf, die Wertstoffhöfe momentan nur in wirklich dringenden Fällen, wie z. B. einer Haushaltsauflösung, aufzusuchen. Bei der Möglichkeit zu einer Zwischenlagerung sollten die Wertstoffhöfe zu einem späteren Zeitpunkt besucht werden. Nur so könnten große Menschenansammlungen und damit verbundene Wartezeiten und Einschränkungen vermieden werden. Für Rückfragen steht das Beratungsteam der KWiN unter 06281 906-0 oder per Mail unter info@kwin-online.de zur Verfügung.

Ordnungsamt Gemeinde Elztal

Parken auf dem Gehweg

Aus dem Ortsteil Rittersbach liegen zahlreiche Beschwerden über **parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg** in der **Elzstraße** vor. Die ist nach der STVO nicht erlaubt.

Fahrzeuge fahren, **halten oder parken** ausschließlich auf der **Fahrbahn**. Die **Gehwege** müssen von den Fußgängern – auch z.B. mit Kinderwägen – genutzt werden können. Wir bitten die Allgemeinheit um künftige Beachtung und Einhaltung.

Ordnungsamt Gemeinde Elztal

Die KWiN informiert:

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen und der Wertstoffhof in Mosbach, Lut-

tenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne haben am Freitag und Samstag nach Christi Himmelfahrt, Freitag, 22. Mai, und Samstag, 23. Mai, geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten des Z.E.U.S.: Freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 23. Mai turnusgemäß in der ungeraden Kalenderwoche geöffnet, von 8.30 bis 11.30 Uhr. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach: Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 7.

Aktion „Sauberer Bioabfall“ und „Deckel zu“

Mit der flächendeckenden Einführung der Bioenergietonne (BET) im Neckar-Odenwald-Kreis wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft getan. Mit dem getrennten Sammeln von Küchenabfällen betreiben die Haushalte aktiven Umwelt- und Klimaschutz, bei der Weiterverarbeitung entstehen in Vergärungsanlagen Strom und Wärme und in Kompostierungsanlagen hochwertige Substrate. Damit dieser tatsächlich auch frei von Fremdkörpern wie beispielsweise Plastikfetzen, Glas und sonstigen Störstoffen ist, muss der Inhalt der BET auch entsprechend sauber sein. Im Übrigen verursacht „schlechter“ Bioabfall durch den zusätzlichen Sortieraufwand höhere Entsorgungskosten.

Die gute Qualität des Bioabfalls, so die Aussage von KWiN-Geschäftsführer Dr. Mathias Ginter, müsse dauerhaft sichergestellt sein. Vor diesem Hintergrund hat die KWiN für die kommenden Wochen eine umfassende Informationskampagne geplant. Denn eigentlich sei doch alles recht einfach: Die BET ist für kompostierbaren Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseabfälle, Essensreste und Lebensmittelabfälle ohne Verpackung sowie Kleinmengen Grünabfälle vorgesehen. Dagegen haben Verpackungen, Glas, Metall und Alufolie nichts in der BET verloren. Auch die so genannten „biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel“ dürfen laut der KWiN nicht verwendet werden. „Diese bauen sich in der vorgegebenen Prozesszeit im Kompostwerk nicht vollständig ab – als Ergebnis landen dann Plastikschnipsel auf den Äckern und irgendwann im Grundwasser – das will niemand“, so der eindringlich Apell von dem Bereichsleiter Abfallwirtschaft, Thomas Gambke. Hier seien die überall erhältlichen Papier-Kompostbeutel bzw. Zeitungspapier zusammen mit den mitgelieferten Vorsortierbehältern eine ideale Lösung. Unter www.kwin-online.de/bioenergietonne sind nützliche Tipps zu diesem Thema zu finden.

Beim Check der BET-Qualität werde man zweigleisig fahren: Über die Sichtkontrolle der Müllwerker beim Entleeren der Behälter sind „Fehlwürfe“ und insbesondere auch Plastiktüten oft gut zu sehen. Zusätzlich sind die entsprechenden Abfallfahrzeuge mit Detektionssystemen ausgestattet, die Störstoffe erkennen können und dann die Abfalltonne nicht leeren. Ein solches System wurde unter anderem auch im benachbarten Main-Tauber-Kreis erfolgreich eingeführt.

Parallel dazu will die KWiN ein weiteres Problem angehen, das ebenfalls „unter den Nägeln“ brennt: Man treffe immer wieder auf überfüllte Restmülltonnen mit offenstehenden Deckeln – dies sei in vielerlei Hinsicht schlecht. „Überfüllte Abfalltonnen bedeuten einerseits“, so Prokurist Peter Fiebelkorn, „dass unsere Müllwerker die Tonnen nicht mehr sicher schieben können und beim Abkippen die große Gefahr besteht, dass Abfallbeutel aus der Tonne herausfallen“. Ein wichtiges Thema hier sei laut KWiN aber auch die Gebührengerechtigkeit: „Die Abfallgebühr für die Restmülltonne bezieht sich auf das Volumen bei geschlossenem Deckel. Wo regelmäßig mehr Abfall anfällt als in die Tonne passt, sollte dann auch der entsprechend größere Abfallbehälter vorgehalten werden“. So sehe es die Abfallwirtschaftssatzung vor und dies sei, so Fiebelkorn weiter, „nicht mehr als gerecht gegenüber allen anderen Gebührenzahlern“. Zudem könne man auch davon ausgehen, dass alle Küchen- und Lebensmittelabfälle von der Restmüll- in die BET-Tonne verlagert würden und somit ohnehin mehr Volumen in der Restmülltonne zur Verfügung stehe.

Damit sich die Haushalte auf diese Situation einstellen könne, habe man für beide Fälle die so genannte „gelbe“ und „rote Phase“ vorgesehen. Von Mai bis zum 26. Juni, also vier Restmüll- oder BET-Leerungen, werden in der Phase „gelb“ die Abfalltonnen überprüft und bei Beanstandungen ein gelber Informationsanhänger an der Abfalltonne befestigt. Trotzdem werde man in dieser Zeit die Tonnen noch leeren. Nicht so ab der roten Phase ab 29. Juni – hier würde die Tonne dann ungeleert mit einem roten Anhänger versehen stehen bleiben. Auf den gelben und roten Informationsanhänger

sind ausführlich die jeweiligen Lösungsmöglichkeiten erläutert bzw. die Sortierhinweise für die BET zu finden. Eine falsch befüllte BET könnte man Nachsortieren und bei der nächsten BET-Leerung wieder bereitstellen oder andernfalls die BET (mit dem roten Informationsanhänger) bei der nächsten Restmüll-Leerung bereitstellen. Diese wird dann „als Restmüll“ geleert und die dadurch anfallende Gebühr (z. B. bei einer 60 Liter Tonne 8,40 €) beim nächsten jährlichen Abfallgebührenbescheid berechnet.

Die Regeln für übervolle Tonnen sind einfach: Der Deckel muss geschlossen sein und darf somit nicht (auch nicht ein wenig) offenstehen. Dies sei auch in der KWiN-Abfallwirtschaftssatzung unter § 9 eindeutig zu lesen, dass sich der Deckel „müheles schließen lassen müsse“. Übrigens dürften Müllwerker entsprechend den Arbeitsschutzvorschriften, aus hygienischen Gründen und um Verletzungen zu vermeiden nicht in die Tonnen greifen, um Müllsäcke herauszunehmen oder den Tonneninhalt zusammenzudrücken. Die Lösungen für die Vermeidung von übervollen Restmülltonnen sind nachzulesen: Bestellung einer größeren Restmülltonne, Kauf von Restmüllsäcken (in Rathäusern) oder die kostenpflichtige Anlieferung an die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (bis 300 Liter Restmüll und max. 200 kg kosten 10 €).

Bei der KWiN rechnet man eher weniger mit übervollen BET – der Grund hierfür dürfte vor allem daran liegen, dass man keine ungetretenen Gäste in der Tonne und keine üblen Gerüche aus der Tonne haben möchte. Bei einer nicht geschlossenen BET hilft auch der beste Deckel nichts. Grüngut aus dem Garten sollte dagegen nicht das Problem sein, da es ein komfortables System zur Erfassung und Verwertung der Gartenabfälle im Landkreis gibt. Unabhängig davon gibt es aber auf Antrag auch größere BET mit 120 oder, für Müllgemeinschaften, 240 Liter Inhalt.

Die KWiN hofft auf die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger – für hochwertige und damit gut verwertbare Abfallströme und eine faire Kostenverteilung. Für Rückfragen steht das Beratungsteam unter 06281 906-0 zur Verfügung.

Änderung der Abfuhrtermine für die Bioenergietonne BET

Die KWiN informiert: Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage nach Bioenergietonnen BET mussten in vielen Gemeinden die im Entsorgungskalender 2020 angegebenen Termine für die BET-Abfuhr korrigiert werden. Die Terminänderungen sind in allen Gemeinden außer Buchen, Hardheim, Rosenberg, Haßmersheim, Billigheim und Osterburken (jeweils mit Ortsteilen) sowie Mosbach nördlich der B27. Die Informationsflyer mit den neuen Abfuhrterminen wurden den BET bei der Auslieferung beigelegt. Offensichtlich sind diese jedoch nicht bei allen Haushalten angekommen bzw. wurden übersehen. Diese Flyer stehen auf der Homepage unter dem Link www.awn-online.de/haushalte/abfuhrtermine, „Neue Abfuhrtermine BET“, bereit. Ebenso sind diese bei den Gemeindeverwaltungen hinterlegt. Ebenfalls können unter diesem Link die Abfuhrtermine aufgerufen oder eine iCal-Datei für das Smartphone eingerichtet werden. Damit können die Abfuhrtermine in den privaten Kalender eingetragen werden, auch eine Erinnerungsfunktion per Mail ist möglich. Nach der Auswahl von Abfuhrbezirk, Ortschaft und Zeitraum auf das Funktionsfeld „iCal-Datei neu erzeugen“ gehen. Ohne diesen Schritt wird auf die, falls bereits eingerichtet, alte Cache-Datei zurückgegriffen und somit weiterhin die alten Abfuhrtermine angezeigt.

Hinweise zum Infoflyer: Bei allen in der zweiten Spalte angegebenen Gemeinden in einem Tabellenfeld zählen selbstverständlich alle 17 bzw. 18 in der dazugehörigen dritten Spalte angegebenen Abfuhrtermine. Die Tonnen müssen unbedingt ab 6 Uhr morgens bereitstehen, da sich Tourenpläne kurzfristig ändern können.

Die Nachfrage nach BET ist nach wie vor erfreulich hoch. Die Auslieferung wird von einem externen Dienstleister in Sammelterminen durchgeführt, die nächste „Auslieferungswelle“ ist für Juli vorgesehen. Hier können BET-Bestellungen berücksichtigt werden, die bis Mitte Juni bei der KWiN eingegangen sind. Die darauffolgende Auslieferungswelle ist für Herbst 2020 geplant. Für Rückfragen steht das KWiN-Beratungsteam unter 06281 906-0 zur Verfügung.

EU: Halbe Million für LEADER-Projekte

Die Region kann sich über 500.000 Euro EU-Mittel plus zusätzliche Landesmittel freuen. Ab sofort können Projektanträge bis zum 10. Juni 2020 bei der LEADER-Geschäftsstelle gestellt werden. Bedingung, dass die Projekte sofort umsetzbar sind und zum Regionalen Entwicklungskonzept passen. Das heißt, es muss vom Angebot bis hin zur Baugenehmigung alles innerhalb von drei Monaten vorgelegt werden.

Gefördert können öffentliche sowie private Vorhaben. Projekte die dem Erhalt unserer Kulturlandschaft dienen wie z.B. ein Baumlehrpfad oder den ländlichen Tourismus unterstützen. Auch haben Projekte für den Erhalt unserer Dörfer und Gemeinden sowie das bürgerschaftliche Engagement großen Stellenwert. Alles was unsere Region weiterbringt und stärkt. Interessiert? Projekte, die schon gefördert wurden, können auf der LEADER-Homepage abgerufen werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsführer Martin Säurle und Sabine Keller von der Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V., gerne zur Verfügung. Telefon 06261 / 84 13 95 oder -96, info@leader-neckartal-odenwald.de. Weitere Infos und alle wichtigen Unterlagen unter: www.leader-neckartal-odenwald.de

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst »eAntrag« der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Heilbronn der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07131 60880 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Standesamtliche Nachrichten

80. Geburtstag Ehrfeld Herbert, Dallau * 16. 5. 1940
80. Geburtstag Christof Karl, Auerbach * 18. 5. 1940
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Schulnachrichten

Musikschule Mosbach

Etwas später als die Allgemeinbildenden Schulen werden auch die Musikschulen schrittweise wieder geöffnet. In einem ersten Schritt darf der Einzelunterricht an Streich-, Zupf- und Tasten- sowie Schlaginstrumenten starten. Weiterhin ausgeschlossen ist der Unterricht an Blasinstrumenten oder Gesang, da hier aufgrund der erhöhten Abgabe verbrauchter Atemluft von einer erhöhten Infektionsgefahr durch Tröpfcheninfektion und Aerosole ausgegangen wird. Die Bedingungen für einen Unterrichtsbeginn an den Musikschulen werden z.Zt. vom Kultusministerium erarbeitet. Sobald diese vorliegen, wird die Musikschule Mosbach einen Notunterrichtsplan erstellen. Alle Beteiligten hoffen, dass dann ab dem 11. Mai in den ersten Fächern der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden kann. Schüler und Eltern werden von ihrer jeweiligen Instrumentallehrkraft informiert. Der übrige Unterricht läuft soweit möglich als Fernunterricht weiter.

GTO-Bibliothek ab Montag, dem 11. 5. 2020, wieder geöffnet

Die GTO-Bibliothek öffnet am Montag, dem 11. 5., zu geänderten Öffnungszeiten wieder ihre Pforten. Die geänderten Öffnungszeiten sind bis auf weiteres: Montag – Freitag von 9.00–13.15 Uhr. Um die Hygienevorschriften der Schule zu beachten, dürfen die Bibliotheksbesucher die Schule nur über den Haupteingang betreten und müssen die ausgewiesenen Hygienemaßnahmen beachten. Auch in der Bibliothek gelten aufgrund der Verordnungen neue Regelungen!

Es wird darum gebeten, sich beim Eintreten in die Bibliothek die Hände zu desinfizieren. Während der Öffnungszeiten dürfen sich nur **4 Personen** in der Bibliothek aufhalten.

Um dies kontrollieren zu können, benutzen unsere Besucher bitte die dafür ausgewiesenen „Türöffner“. Jede Person nimmt sich beim Zugang in die Bibliothek ein „Türöffnerschild“ mit in die Bibliothek. Beim Verlassen der Bibliothek wird dieses wieder an seinen Platz gehängt. So können Besucher der Bibliothek sehen, ob sie die Bibliothek betreten können. Falls kein „Türöffnerschild“ an dem dafür vorgesehenen Platz hängt, darf die Bibliothek nicht betreten werden. Die Besucher müssen dann die „Allgemeinen Abstandsregeln“ einhalten und vor der Bibliothek warten, bis wieder ein Besucher die Bibliothek verlässt. Um unseren Besuchern eine kontaktlose Rückgabe und Ausleihe zu ermöglichen, bitten wir sie ihre Medien an den gekennzeichneten Stellen mit dem Barcode nach oben abzugeben.

Das Betreten der Bibliothek ist nur mit Schutzmaske gestattet. Die Rückgabe und Ausleihe sollte zügig erfolgen. Ein Aufenthalt zu Lese- und Studienzwecken, sowie das Benutzen der Computer zur Recherche ist nicht gestattet.

Wenn sie Krankheitserscheinungen haben (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) bleiben sie bitte zu Hause!

Alle geplanten Vorlesenachmittage sind bis auf weiteres abgesagt. Es besteht im Moment immer noch die Möglichkeit, seine ausgeliehenen Medien bis zu fünfmal zu verlängern. Wir bitten aber darum, die ausgeliehenen Medien zeitnah zurückzubringen.

Für Benutzer die nicht die Möglichkeit haben, zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten zu kommen, steht eine Rückgabebox bis 20.00 Uhr am Hausmeistereingang „Warenannahme“ bereit. Diese erreichen sie über den Lehrerparkplatz.

Falls sie noch Fragen bezüglich der Rückgabe und Ausleihe haben, können sie sich gerne telefonisch unter der Nummer 06291-640819 zu den Öffnungszeiten melden, oder per Mail an bibliothek@gto-os-terburken.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74834 Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10, Tel. 06261/2765, pfarramt.dallau@kath-elf.de; www.kath-elf.de

Ab dem Wochenende 16./17. Mai 2020 finden in der SE Elztal-Limbach-Fahrenbach wieder öffentliche Gottesdienste statt. Wir beginnen mit der Vorabendmesse am Samstag, 16. Mai, um 18.30 Uhr in Dallau und einer Messfeier am Sonntag, 17. Mai, um 10.15 Uhr in Limbach. Gemäß aktueller Hygiene-Bestimmungen ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt, um die geforderten Mindestabstände von 2 Metern einhalten zu können. In Dallau gibt es 50 Plätze, in Limbach sind es 60. Um niemanden wegschicken zu müssen, ist eine Anmeldung bis Freitagnachmittag erforderlich. Sie können sich entweder telefonisch in den Pfarrbüros melden oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de. Bitte vergessen Sie beim Kirchgang Ihre Alltagsmaske nicht!

Wir haben vor, in der folgenden Woche das Angebot an öffentlichen Gottesdiensten auszuweiten. Zugleich soll es auch weiterhin täglich unseren etablierten Livestream über YouTube geben, mehr und mehr aus den verschiedenen Gemeinden. Mein besonderer Dank geht an dieser Stelle an unsere Ehrenamtlichen und die Mesnerinnen und Mesner, ohne deren Einsatz öffentliche Gottesdienste nicht möglich wären, ist doch die Einhaltung der Hygiene-Regeln mit einigem Aufwand verbunden.
Pfarrer Ulrich Stoffers

Evangelische Kirchen Auerbach und Dallau

Evangelisches Pfarramt, Felderweg 6A, 74834 Elztal-Dallau, Tel: 06261-2611 Fax: 06261- 3011, pfarramt@ekidua.de, Internet: www.ekidua.de

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr
 Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Pfarramt über den Anrufbeantworter zu erreichen. Bitte sprechen sie ihre Nachricht auf den AB wir rufen umgehend zurück!

Die zuständigen Casualvertreter sind über das Pfarramt zu erfragen.

Gottesdienst in Dallau

Nachdem die Verordnung der Landesregierung vom 30. April 2020 vorsieht, dass wieder Gottesdienste gefeiert werden können, sofern ein Schutzkonzept vorliegt, haben die Kirchengemeinderäte mehr-

heitlich beschlossen, dass es zunächst zwei Gottesdienste geben wird. **Am Sonntag, den 17. Mai 2020, um 9.30 Uhr wird zu einem Gottesdienst in Dallau eingeladen.**

Da wegen der 2-m-Abstandsregel nur begrenzte Sitzmöglichkeiten gegeben sind, sollen sich Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen im Vorfeld, im Pfarramt unter Angabe des Namens und der Telefonnummer anmelden (Tel. 06261-2611).

Bitte sprechen sie auf den Anrufbeantworter, falls das Pfarramt nicht besetzt ist. Der Anrufbeantworter wird bis zum Samstag um 18.00 Uhr abgehört. Der Gottesdienst dauert maximal 30 Minuten. Sie brauchen kein Gesangbuch.

Der nächste Gottesdienst ist für Pfingstsonntag, 31. Mai, 10.00 Uhr geplant. Beide Gottesdienste hält Pfr. Stober, der Vakanzvertreter.

Gottesdienst in Auerbach

Am Sonntag, den 17. Mai 2020, um 10.30 Uhr wird zu einem Gottesdienst in Auerbach eingeladen.

Da wegen der 2-m-Abstandsregel nur begrenzte Sitzmöglichkeiten gegeben sind, sollen sich Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen im Vorfeld, bei Frau Elke Banschach unter Angabe des Namens und der Telefonnummer anmelden (Tel. 06293-1351). Der Gottesdienst dauert maximal 30 min. Sie brauchen kein Gesangbuch. Der nächste Gottesdienst ist für Pfingstsonntag, 31. 5., 11 Uhr geplant. Beide Gottesdienste hält Pfr. Stober, der Vakanzvertreter.

Geburtstagsbesuche

Aufgrund der aktuellen Lage finden zur Zeit keine Geburtstagsbesuche statt. Die Glückwünsche der Kirchengemeinde werden auf dem Postweg überbracht.

Evangelische Kirche Fahrenbach und Muckental

Konfirmationen und Konfirmandenjahrgänge 2020 und 2021

Liebe aktuellen und künftigen Konfirmanden, ergänzend zur ausführlichen Information im Gemeindebrief möchten wir auch hier im Amtsblatt die Infos (in verkürzter Form) darstellen: Der jetzige Konfirmandenjahrgang wird aller Voraussicht nach am 25. 4. 2021 konfirmiert.

Der neue Jahrgang, der voraussichtlich nach den Sommerferien mit dem Unterricht beginnt, soll am 25. Juli 2021 konfirmiert werden.

**Bürozeiten Sekretariat: dienstags 9.00-13.00 Uhr
Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung**

**Sie können uns erreichen: Tel. 06267-284 (AB) / Fax: 06267/6622
Mail: pfarramt@ev-fahrenbach.de**

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.ev-fahrenbach.de oder auf der Bezirks-Homepage: www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Evang. Pfarramt der Friedenskirche Neckarburken

Wörschelstr. 3a, 74834 Elztal * Tel. 06261 - 2688

Sonntag, 17. Mai – Rogate

10.30 Uhr Gottesdienst (Dekan Folkhard Krall)

Mittwoch, 20. Mai

10.00–12.00 Uhr Bürozeit

Sonntag, 24. Mai - Exaudi

9.00 Uhr Gottesdienst

Wir wollen Gottesdienst feiern und uns trotzdem nicht anstecken. Aus diesem Grund wollen wir folgende Regeln beachten:

- Wir halten 2 m Abstand, auch beim Betreten der Kirche
- Am Eingang der Kirche werden die Hände mit Desinfektionsmittel besprüht
- Wir sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste zu führen, die nach 3 Wochen geschreddert wird
- Die Bestuhlung im Inneren der Kirche ist auch auf diese 2m ausgerichtet
- Für Paare oder in einem Haushalt Lebende haben wir zwei Stühle nebeneinander vorgesehen.
- Die Empore darf nicht genutzt werden – außer durch den Organisten
- Auf den Gemeindegang wird wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr vorerst verzichtet
- Abendmahlsfeiern finden zunächst bis Erntedank nicht statt

– Wir haben 18 Plätze in unserer Kirche. Sollten mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen wollen, bieten wir gerne die Predigt in Schriftform an, müssten aber den Zutritt dann verwehren.

– **Weiterhin stehen Ihnen am Schaukasten vor der Kirche und am Gemeindehaus die Gottesdienste und Gebete schriftlich zur Verfügung, ebenso im Internet (www.friedenskirche-neckarburken.de)**

– Wir wollen am 17. Mai 2020 wieder mit den Gottesdiensten beginnen, auch wenn es anders als gewohnt sein wird.

Der Kirchengemeinderat

Die Kasualvertretung im Mai übernimmt Pfarrer Stefan Albert aus Schefflenz (Tel. 06293/267)

Ev. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großeicholzheim, Tel. 06293/370, Email: info@ev-grosseicholzheim.de, Internet: www.ev-grosseicholzheim.de

Gottesdienste in der Kirche mit Schutzkonzept

Seit dem 10. Mai können wieder Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden. Ein gesetzlich vorgeschriebenes und vom Ältestenkreis an die örtlichen Verhältnisse angepasstes Corona-Schutzkonzept sorgt dafür, dass das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Es sieht u.a. vor, dass zwischen allen Gottesdienstbesuchern ein Abstand von 2 m eingehalten wird (Ausnahme: Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben). Weil aus diesem Grund nur eine begrenzte Anzahl von Personen in der Kirche Platz findet, bieten wir einen zusätzlichen Gottesdienst an und feiern zu folgenden Uhrzeiten Gottesdienst:

Sonntag, 17. Mai 2020

9 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim

10 Uhr Evang. Kirche Rittersbach

11 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim

Donnerstag, 21. Mai 2020

9 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim

10 Uhr Evang. Kirche Rittersbach

11 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim

Der Ablauf der Gottesdienste wird aufgrund des Schutzkonzeptes etwas anders sein als gewohnt. Auf den gemeinsamen Gesang muss zunächst noch verzichtet werden. Der Gottesdienst wird insgesamt kürzer dauern. Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch besonders beim Hereinkommen und Hinausgehen empfohlen.

Trotz der Auflagen freuen wir uns, wieder Gottesdienste in unseren Kirchen feiern zu können und laden herzlich dazu ein. Zugleich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, einen „Gottesdienst zuhause“ mit schriftlicher Vorlage zu feiern oder einen der zahlreichen Fernseh- oder Internet-Gottesdienste mitzufeiern. Aktuelle Informationen und die täglichen Video-Impulse von Pfarrer Stromberger finden Sie auf unserer Homepage www.ev-grosseicholzheim.de.

Vereinsnachrichten

TTC Schefflenz-Auerbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 15. 5. 2020, um 19.00 Uhr in den Vereinsraum der Sporthalle Auerbach lädt der TTC Schefflenz-Auerbach alle seine Mitglieder herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2019 des Vorstandes
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes (u.a. Vorbereitung Spielrunde 2020/21)

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin beim 1. Vorsitzenden Andreas Siebert, Krokusstr. 6, 74850 Schefflenz schriftlich einzureichen. Sollte zum angesetzten Termin noch immer die Ausgangsbeschränkung gelten, werden wir die Sitzung per Videokonferenz (Einwahldaten per E-Mail) durchführen.

Bleibt gesund.

Euer Vorstand

Betreuungsverein NOK e.V. muss Vorträge aussetzen

Die Landesregierung BW hatte Mitte März zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Coronavirus so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen. U.a. wurden auch kleinere öffentl. Veranstaltungen verboten, so dass der Betreuungsverein zahlreiche, für die 1. Jahreshälfte geplante, Vorträge absagen musste. Gleichwohl ist die Geschäftsstelle des Betreuungsvereins besetzt. Die Mitarbeiterinnen führen telefonisch/per mail Beratungen zu Fragen rund um das Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung durch. Auch gibt es hier die Möglichkeit, Informationsmaterial sowie Formulare für eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zu bestellen. Tel. 06261 842523 oder email an betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de

Putzhilfe in Mosbach gesucht

– sauber, ehrlich, zuverlässig –

Arbeitszeit 2x wöchentlich vormittags für jeweils ca. 3–4 Stunden auf 450-€-Basis. Ich freue mich auf Ihren Anruf: Mo.–Fr. zwischen 17 und 19 Uhr.
Telefon 0152/34773347

Familie sucht Haus mit Garten

ca. 500 m² Grst., ab 120 m² Wfl.
gerne mit Einliegerwohnung zum Kauf.
Telefon 07136/9649906

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **KFZ-Mechaniker** in unserer eigenen Werkstatt in Voll- oder Teilzeit. Sie sollten Kenntnisse im LKW-Bereich sowie nach Möglichkeit im Hydraulikbereich haben. Ein LKW-Führerschein wäre ebenfalls von Vorteil. Wir bieten gute Bezahlung und familiäres Klima.

Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

**BEERDIGUNGS-INSTITUT
ROOS**

ist der Beauftragte der Gemeinde Elztal sowie ihr Ansprechpartner für das Friedhofswesen.

persönliche
Bestattungs-Terminabsprache

Tel. (06261) **14772** od. 15953
(0172) 63771 21, (0172) 26377 12 od. (0173) 5346890

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (06262) 2146
www.autohaus-mueller.de

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12
www.landmetzgerei-rausch.de
UNSERE ANGEBOTE gültig vom 15. 5. bis 20. 5. 2020**Zarte Putenschnitzel**

~ auch mariniert zum Grillen!

kg € **9.80**

Pizzafleischkäse

~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen, in der praktischen Aluschale!

100 g € **0.95**

Rindswürstchen oder Käsegriller

~ zum Vespern, Grillen und Heißmachen!

100 g € **1.05**

Salat der Woche: Wurst- und Fleischsalat

~ aus eigener Herstellung!

100 g € **0.90**

Frische hausmacher

Leber- und Blutwurst

100 g € **0.80**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Ab sofort bei uns
im Hofladen

FRISCHE ERDBEEREN  GÄTSCHENBERGER
APFEL MIT BISS...

Apfelsaft, Kartoffeln und weitere regionale Produkte
Hofladen: Mo-Fr 8-12 + 13-18 Uhr
T 06265 7385, gaetschenberger.de
Röhrleins Hof 1, 74842 Billigheim-Katzental

LBS

Auch in schwierigen
Zeiten – wir sind für Sie da!
Sie erreichen uns:

Wir geben Ihrer
Zukunft ein Zuhause.

Beratungsstelle Mosbach
Björn Fink Tel. 06261 861480
Christopher Leimpeck 0173 4502107

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
▶ größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb
seit über
30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

**LOKAL UND
LECKER. 24/7**

Ernte dir im Automaten ab sofort
frische gekühlte Erdbeeren



Direkt beim Meertalhof an der Straße zwischen
Dallau und Sulzbach. www.landbar24.de



DANKE AN ALLE MITARBEITER DES AZURIT SENIORENZENTRUMS KATHARINA VON HOHENSTADT

Ohne **EUCH** ginge nichts – **IHR** seid unsagbar wichtig!

DANKE für jede liebevolle Geste, für jede Extra-Minute, für jedes Zuhören und Trösten und für **EURE** ganze, kräftezehrende und großartige Arbeit.

DANKE für **EUREN** unermüdbaren Einsatz 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr. Für lange Nächte, frühe Dienste, Sonntags- und Feiertagsschichten.

DANKE für die Geduld und Herzlichkeit mit der **IHR** jeden Tag **EURER** Arbeit nachgeht.

IHR seid wunderbar und **WIR** stolz und glücklich, dass **IHR** Teil unseres Teams seid.

Ihr Christian Müller & Ihre Elisabeth Angel

☎ +49 (0) 6287 / 933-09
 ✉ info@seniorenzentrum-limbach.com
 📘 facebook.com/seniorenzentrum.limbach
 📷 instagram.com/seniorenzentrum.limbach

FIAT 500 FÜR 119,- €² OHNE ANZAHLUNG



Fiat 500 1.2 8V Lounge

51kW (69 PS) – Tageszulassung aus 12/2019

Ausstattungs Highlights:

- 7" HD-Touchscreen
- Apple Car Play & Android Auto
- Bluetooth
- Klimaanlage
- 15" Alufelgen

Listenpreis:	16.820,- €	0,- € Anzahlung
Sie sparen 33% ¹ :	5.330,- €	0,99 % eff. Jahreszins
Aktionspreis:	11.490,- €	Monatliche Rate²: 119,- €

Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,7 l/100 km, außerorts: 4,9 l/100 km, kombiniert: 5,5 l/100 km; Co2-Emissionen kombiniert: 160 g/km, Effizienzklasse: D

¹Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

²Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel der der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH (Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss). Bonität vorausgesetzt. Vorstehende Jahreszins-Angaben stellen den Beispielwert des nach § 6a Abs. 4 PAngV zu erwartenden effektiven Jahreszinses in 2/3 aller voraussichtlich aufgrund der Werbung zustande kommender Verträge dar. Verbraucher haben gemäß § 355 und § 495 BGB ein Widerrufsrecht. Finanzierung enthält eine Restschuldversicherung. Laufzeit: 53 Mon.; Zinssatz 0,99% effektiver Jahreszins.; Anzahlung: 0,00 €; Schlussrate: 6.204,60 €; Nettodarlehensbetrag 12.371,79 €; Gesamtbetrag: 12.371,79 €;

Gültig solange der Vorrat reicht. Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet. Angebote gültig bis 30.05.2020

Auto Pfaff GmbH

Neuwiesenweg 19
 74834 Elztal-Dallau
 Tel.: +49-6261-9310-0
 www.auto-pfaff.de
 Mail: info@auto-pfaff.de



Therapie, Coaching & Beratung

Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGST/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de

www.mareike-senk.de



Mareike Senk

- Persönlich
- Telefonisch
- Video-Call

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEUBAU

Wir sind auch im Notfall für Sie da - also jetzt.

Wir wissen, was wir tun.

Service

Telefon (0 62 87) 9 53 33

Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

Ihr Auto · Unser Service

Suche Lagerhelfer/Hausmeister

in Voll- oder Teilzeit.

Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140

Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr

Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

EIN AKKU. VIELE WERKZEUGE.

Ein und derselbe Arc-Lithium-Akku ist für jedes Werkzeug der EGO Power[®] Reihe geeignet. Setzen Sie einfach nur den Akku ein und legen Sie los.

Rasenmäher
 Laubbläser
 Motorsägen
 Freischneider
 Multi-Funktionsgerät
 Heckenscheren

STARK WIE BENZINBETRIEBENE GERÄTE. ABER OHNE BENZIN

Vom Spezialisten für Akku-Technologie

www.technik-agent.de
 74842 Billigheim
 0163 - 17 67 780